



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung zur Außerkraftsetzung
der Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen
für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Management, Wirtschaftsinfor-
matik und Wirtschaftsingenieurwesen**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 06.04.2022, genehmigt vom Präsidium am 07.04.2022, genehmigt vom Stiftungsrat am 10.05.2022, veröffentlicht am 30.05.2022

§1 Außerkraftsetzung

Die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 31.08.2015 wird mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2022/2023 außer Kraft gesetzt.

§2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.